

SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Senatsbeschuß im Verfügungswege (LKAL/D / 11.25-3/01/99)

Der Senat beschließt :

Das gegen den

Kriminalhauptmeister / Kriminalkommissaranwärter
mit Prüfung - 5392 -

Thomas W ü p p e s a h l

geboren am 9.7.1955 in Hamburg

wohnhaft: Bliedersdorfer Weg 1, 21640 Nottensdorf

Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Peter Wulf
Grindelallee 1, 20146 Hamburg

am 19.1.2000 gem. §§ 3, 34 und 35 der Hamburgischen Disziplinarordnung (HmbDO)
eingeleitete förmliche Disziplinarverfahren wird gem. § 4 (3) HmbDO wird eingestellt.

Das Strafverfahren gegen den KHM/KKA m.P. Thomas Wüppesahl, LKA 55, wegen des
Verdachts des Diebstahls in Tateinheit mit Verwahrungsbruch gem. §§ 133, 242, 52 STGB
ist am 31.8. , 7.9. und 18.9.2000 in öffentlicher Sitzung vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona
verhandelt worden.

Der Beamte wurde in dem Verfahren freigesprochen.

Die Staatsanwaltschaft Hamburg legte dagegen keine Rechtsmittel ein.

Das Urteil wurde mit Ablauf des 25.9.2000 rechtskräftig.

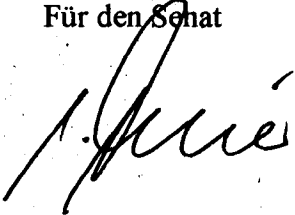
Die zeitgleich gegen den Beamten Wüppesahl verfügte vorläufige Dienstenthebung

gem. § 82 (1) HmbDO wird aufgrund § 85 Abs. 3 HmbDO aufgehoben.

Ebenso wird die gem. § 83 Abs. 1 HmbDO eingeleitete Maßnahme (Einbehaltung der jährlichen Sonderzuwendungen für die Monate Juli und Dezember) zurückgenommen.

Unabhängig davon wird das Verhalten des Beamten Wüppesahl während seiner Gerichtsverhandlung vor dem AG Hamburg-Altona, welches in der Urteilsbegründung ausgeführt worden ist, im Rahmen des § 26 HmbDO dienst- und disziplinarrechtlich geprüft und gewürdigt werden.

Für den Senat

 16.10.2024